

Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit Winter 1913/14

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **14 (1917)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Zschokke war damit einverstanden, daß wir mit der Stadt betreffend Abtretung des Platzes bei der Kantonsschule, der in jeder Beziehung viel günstiger gelegen sei, in Unterhandlung treten und erklärte sich bereit, seine Offerte bis zum Abschluß der Verhandlungen aufrecht zu erhalten. Diese Verhandlungen sind nun eingeleitet, aber bis zur Stunde noch nicht zum Abschluß gekommen, da besondere Schwierigkeiten daraus erwachsen, daß der Aargauische Kunstverein sich eventuell am Neubau zu beteiligen wünscht.

B. Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit Winter 1913/14

erstattet von **Dr. P. Steinmann.**

Präsident der Kommission war bis zu seinem Tode Herr Prof. Dr. F. Mühlberg, dessen Initiative die aargauische Naturschutzbewegung entsprungen ist, und der seit der Bestellung der aargauischen Naturschutzkommission, d. h. seit dem Winter 1905/06 unermüdlich an ihrer Spitze stand.

Aus der Zeit vor dem Antritt des Präsidiums durch den Unterzeichneten ist zu erwähnen die Übergabe des sog. „Kindlsteines“ durch die Gemeindebehörden von Fahrwangen an die naturforschende Gesellschaft. Dieser interessante erratische Block liegt auf einer mit Tannenwald überwachsenen Moräne am rechten Ufer des Hallwilersees. (Siehe Exkursionen Seite 46.)

Nach der Neubestellung des Präsidiums wurde die Kommission ergänzt und besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

<i>Präsident:</i>	Dr. P. Steinmann, Kantonsschullehrer in Aarau.
<i>Aktuar:</i>	Dr. W. Holliger, Seminarlehrer in Wettingen.
<i>Bezirk Aarau:</i>	Dr. R. Siegrist, Bezirkslehrer, Aarau.
<i>Bezirk Baden:</i>	Dr. W. Holliger, Seminarlehrer, Wettingen.
<i>Bezirk Bremgarten:</i>	E. Pfyffer, Bezirkslehrer, Bremgarten.
<i>Bezirk Brugg:</i>	Dr. J. Müller, „ Brugg.
<i>Bezirk Kulm:</i>	J. Hunziker, „ Reinach.
<i>Bezirk Laufenburg:</i>	F. Reichlin, „ Laufenburg.
<i>Bezirk Lenzburg:</i>	W. Thut, „ Lenzburg.
<i>Bezirk Muri:</i>	A. Haßler, „ Muri.
<i>Bezirk Rheinfelden:</i>	Dr. K. Fuchs, „ Rheinfelden.
<i>Bezirk Zofingen:</i>	Dr. H. Fischer-Sigwart, Zofingen.
<i>Bezirk Zurzach:</i>	Härri, Bezirkslehrer, Kaiserstuhl.

In der Sitzung vom 20. Mai 1916 in Brugg erstatteten die Bezirksvertreter Bericht über den Stand der Naturschutzangelegenheiten in ihren Bezirken. Wir entnehmen dem Protokoll einige Einzelheiten:

Bezirk Aarau: Die sog. *Zurlindeninsel*, über deren Gewinnung für die Zwecke des Naturschutzes im Heft XIII der Mitteilungen pag. XLVI ff. berichtet wird, enthält einen Teich, in welchem Fische vorkommen. Auf ein Gesuch des Herrn Zurlinden hat der Regierungsrat das Fischen in diesem Gewässer verboten. Ein an das Bundesgericht gestelltes Rekursbegehren der Fischenzpächter wurde abschlägig beschieden, so daß der Insel der Charakter einer Totalreservation gewahrt werden kann.

Bezirk Baden: Der sog. *Dättwiler Weiher*, der Eigentum der Stadt Baden ist, wurde als Reservation erklärt. Der Stadtrat von Baden hat das Betreten des Weiherareals und das Fischen im Weiher bei Buße verboten. Alle Naturschutzfreunde werden der Behörde für ihr Vorgehen herzlich dankbar sein. Dadurch ist die kräftig gedeihende Seerosenkolonie des Weihers — es handelt sich um *Nymphaea* und *Nuphar* — vor Ausrottung bewahrt. Auch andere, im Lauf der Jahre selten gewordene Sumpfpflanzen, die sich dem Ufer entlang angesiedelt haben, können sich nun ungestört entwickeln. Das Beispiel des Badener Stadtrates verdient Nachahmung. — In Birmensdorf mußten drei schöne *Sevibäume* wegen Gitterrostgefahr beseitigt werden.

Bezirk Bremgarten: Allen Bemühungen zum Trotz sind von drei besonders schönen erratischen Blöcken zwei zerstört worden.

Bezirk Brugg: Die uralte *Linde in Linn* ist am Absterben. Knaben haben im Innern des Stammes Feuer gemacht. Dank der Maßnahmen der Gemeindebehörden besteht Aussicht, den Baum noch einige Jahre zu erhalten.

Bezirk Kulm: Bei den Trainierungsarbeiten im *Zetzwiler Moos* wurden an verschiedenen Stellen diluviale Baumstämme und neuerdings auch Spuren von Tieren, sowie ein Einbaum aufgefunden. Dem Bezirksvertreter wird der Auftrag erteilt, sein Augenmerk auf diese Grabungen zu richten, damit weitere, zum Vorschein kommende Dinge sorgfältig gesammelt und bestimmt werden können.

Bezirk Zofingen: Die eigenartige *Heideflora des Heitern Platzes* in Zofingen hat einer Kartoffelpflanzung weichen müssen. Dagegen ist der *Haldenweiher*, ein beliebter Brutplatz vieler Amphibien durch Gemeinderatsbeschluß als Naturdenkmal erklärt und unter den speziellen Schutz des Herrn Dr. Fischer gestellt worden.

Bezirk Zurzach: Die *Alpenrosenkolonie in Schneisingen* scheint eingehen zu wollen.

. Keine wesentlichen Änderungen haben die Naturschutzobjekte der Bezirke *Laufenburg*, *Lenzburg* und *Rheinfelden* erfahren. Die Herren Dr. Fuchs, Härri, Hunziker und Reichlin werden die noch unvollständigen Naturschutzinventarien ihrer Bezirke ergänzen bzw. neu bearbeiten.

Von den Beschlüssen der Naturschutzkommission verdienen die folgenden hervorgehoben zu werden:

1. Es sollen Vorbereitungen für eine Publikation über den Stand der Naturschutzbestrebungen im Kanton Aargau getroffen werden. Zu diesem Zwecke sind die wichtigeren Naturschutzobjekte photographisch aufzunehmen.

2. Im neuen aargauischen naturhistorischen Museum soll eine Abteilung „Naturschutz“ vorgesehen werden, um das Publikum auf unsere Bestrebungen aufmerksam zu machen.

3. Es werden verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und Vögel beschlossen: Fühlungnahme mit der schweizerischen Naturschutzkommission zur Bekämpfung des Heilkräuterschwindels, Aufklärung des Volkes durch die Presse, Überwachung der Märkte, Kreisschreiben an Polizei und Lehrerschaft, Fühlungnahme mit dem Jagdschutzverein, dem Vogelschutzverein und dem Departement des Innern zur Förderung der Vogelschutzbestrebungen.

Durch den Präsidenten wurden mehrere Geschäfte erledigt, von denen noch zwei besprochen werden sollen.

1. Abschaffung der Fischotterprämie.

Im Mai 1916 wurde im Kanton nach mehrjähriger Pause ein Fischotter erlegt. Dies kam dem Präsidenten der schweizerischen Naturschutzkommission zu Ohren. Herr Dr. Paul Sarasin wandte sich am 5. Juni an den Unterzeichneten mit dem Wunsche, Erhebungen über die Fischotterfrage anzustellen und Vorschläge zu dessen Schutz zu unterbreiten. Eine Erkun-

digung bei der Finanzdirektion ergab, daß in den Jahren 1906 bis 1915 fünf Fischotter zum Bezug der Prämie vorgewiesen wurden, in den vorhergehenden 10 Jahren waren es 92 Exemplare. Seit dem Jahre 1892 ist die Prämie von 10 auf 30 Fr. erhöht worden.

Am 27. Juni richtete daher der Unterzeichnete an die aarg. Finanzdirektion folgende Zuschrift:

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Aus Ihrer Mitteilung vom 19. Juni 1916 geht hervor, daß in den letzten zehn Jahren nur noch fünf Prämien für erlegte Fischotter zur Auszahlung gelangt sind. Ihre Auffassung, daß der Fischotter im Gebiet des Kantons Aargau sozusagen ausgerottet ist, teile ich. Es mögen vielleicht in entlegenen Gebietsteilen noch vereinzelt Fischotter leben, doch ist der Schaden, der heutzutage der kantonalen Fischerei aus der Anwesenheit von Fischottern erwächst, jedenfalls sehr niedrig anzuschlagen.

In der gestrigen Versammlung des kantonalen aargauischen Fischereivereins habe ich die Fischotterfrage zur Diskussion gebracht. Im allgemeinen wurde bestätigt, daß das Tier nur noch sehr selten beobachtet wird. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß es vom Standpunkte des Naturfreundes bedauerlich wäre, wenn diese interessante Charaktergestalt ganz aus unserm Gebiet verschwinden müßte. Schließlich wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, es solle der Fischereiverein die Regierung um Herabsetzung der Abschußprämie auf Fr. 10. — ersuchen. Dieser Antrag blieb dann allerdings in der Minderheit, da der Verein die Ansicht vertrat, daß die Erniedrigung der Schußprämie nicht vom Fischereiverein, sondern vom Naturschutzbund angeregt werden sollte. Im ganzen aber ist nach dem Ergebnis der Diskussion anzunehmen, daß der Fischereiverein sich einer Reduktion oder Abschaffung der Fischotterprämie nicht widersetzen wird.

Bei dieser Sachlage erlaube ich mir, als Präsident der aargauischen Naturschutzkommission der Hohen Regierung des Kantons Aargau das Gesuch zu unterbreiten, *es möchte in Zukunft für erlegte Fischotter keine Prämie mehr ausgerichtet werden.*

Zur Begründung dieses Gesuches weise ich auf folgendes hin:

Der gegenwärtige Preis, den die zoologischen Gärten für lebende Fischotter, die Präparatoren und Kürschner für Fisch-

otterbälge bezahlen, ist so hoch, daß der Fischotter auch ohne die Prämie zu einem wertvollen Jagdobjekt wird. Dazu kommt die „Ehre“ einen Fischotter erlegt zu haben und das Interesse der Fischer an dessen Vernichtung in den Forellenbächen, Faktoren, die bewirken, daß der Fischotter zu den am intensivsten verfolgten Tieren gehört. Diese Faktoren bürgen dafür, daß der Fischotter im Kantonsgebiet niemals mehr zu einer Landplage werden kann. Die Schußprämie aber bietet eine unnötige Verschärfung im Kampf gegen dieses naturwissenschaftlich hochinteressante Tier, dessen gänzliches Aussterben vom Standpunkte des Naturfreundes sehr zu bedauern wäre.

Sollten sich aus der von uns beantragten Abschaffung der Prämie in Zukunft Übelstände ergeben, so wäre eine Wiedereinführung vorzusehen. Zur Zeit aber ist angesichts der großen Seltenheit des Fischotters die Prämie überflüssig und unzeitgemäß.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Aarau, den 27. Juni 1916.

Dr. Paul Steinmann.

Diese Eingabe wurde vom Regierungsrat in der Sitzung vom 17. Juli 1916 behandelt.

Laut Protokoll gab in jener Sitzung die Finanzdirektion folgenden Bericht ab:

„Der Fischotter ist für die Fischerei ein sehr schädliches Tier. In einer oder zwei Nächten hat ein Otterpaar einen ganzen Forellenbach total ausgefischt. Es ist allerdings richtig, daß der Fischotter infolge der hohen Schußprämie von Fr. 30.— per Stück bei uns ein seltenes Tier geworden ist. Es vergehen jetzt 2--3 Jahre bis ein Exemplar zum Bezug der Prämie vorgewiesen wird, während z. B. noch in den Jahren 1896 10 Stück, 1897 20 Stück, 1898 19 Stück, 1899 10 Stück, 1900 5 Stück vorgewiesen wurden.“

„Art. 22 des Bundesgesetzes über Fischerei lautet:

„Die Ausrottung von Fischottern, Fischreihern und andern der Fischerei besonders schädlichen Tieren ist möglichst zu begünstigen.“

„Es ist demnach die Ausrottung der Fischotter im Gesetz vorgesehen und vom Standpunkte der Fischerei aus auch vollberechtigt. Unsere Fischer, die den großen Schaden, den nur ein einziges Otterpaar anrichten kann, kennen, würden die Abschaffung der Schußprämien nicht begreifen* und dagegen

* Vgl. dazu die über die Stimmung der Fischer in der Eingabe an die Regierung oben gesagte.

„Stellung nehmen. Seien wir froh, daß dieser Schädling bei uns verschwindet, wir haben noch genug Tiere, die der Fischerei Schaden zufügen. Die Schußprämie für Fischreier hat man allerdings vor 5 Jahren sistiert; es handelt sich jedoch hier um ein schönes Tier, das das Auge des Tierfreundes erfreut.

„Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Fischotterprämien auch in der Aarg. Vollziehungsverordnung zum Fischereigesetz vorgesehen ist und man somit eine Aenderung dieser erst kürzlich erlassenen Verordnung vornehmen müßte, wenn man dem vorliegenden Gesuche entsprechen wollte. Wenn einmal eine neue Vollziehungsverordnung oder eine Revision der bestehenden in die Hand genommen wird, so ist dann Gelegenheit geboten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.“

Auf diesen Bericht hin beschloß der Regierungsrat nach Antrag:

„Das vorliegende Gesuch wird abgewiesen d. h. die Fischotterprämie bis auf weiteres bestehen gelassen.“

Im August publizierte der Unterzeichnete im Aargauer Tagblatt einen Aufsatz „Das Aussterben der Fischotter“, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Das Verschwinden des Fischotters wird keine auffällige Veränderung im Naturhaushalt bringen. Viele Menschen sind aufgewachsen und grau geworden, ohne daß sie jemals eines der flinken nächtlichen Tiere zu Gesicht bekommen haben. Und doch: Das Bewußtsein, Zeuge zu sein, wie ein seit der Urzeit bei uns heimisches Wesen, das Jahrtausende lang mit dem Menschen zusammen unser Land bewohnt hat, schonungslos vernichtet wird, das muß dem Naturfreund aufs Gewissen fallen. Der Wissenschaft aber steht ein großer Verlust bevor. Der Fischotter ist eines der interessantesten Säugetiere des europäischen Festlandes“

„Doch ich weiß, daß nicht alle Leser diesen Standpunkt verstehen können. Von frühester Jugend an ist man gewohnt, alle Dinge mit dem Nützlichkeitsmaßstab zu messen. Man hält sich so sehr für das Zentrum der Schöpfung, daß man sich berechtigt glaubt, die Natur nach seinen Interessen umzuformen. Denjenigen, die sich von solchen Gedankengängen nicht leicht losringen können, möchte ich folgendes zu bedenken geben:

„1. Der Fischotter vertilgt nicht nur Fische; er stellt auch den Wasserratten nach und die auffällige Vermehrung dieses

„wenig erfreulichen Gastes ist vielleicht zum Teil auf das Aussterben des Fischotters zurückzuführen.

„2. Das Fell des Fischotters gehört zu den geschätztesten Pelzsorten.

„3. Über die Bedeutung des Fischotters in der Natur ist man bis heute noch nicht völlig im klaren. Seit einigen Jahren beklagen sich unsere Fischer über den fortwährenden Rückgang des Bestandes an Fischen, besonders an Edelfischen. Früher gab es viel mehr Fische, aber auch — viel mehr Fischotter. Nach dem Massenfang von Ottern in den neunziger Jahren ist nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, eine Vermehrung, sondern eine Verminderung des Fischreichtums eingetreten. Schon das zeigt uns, daß es mit der Schädlichkeit des Fischotters nicht schlimm bestellt sein kann.“

„Ist nun der Fischotter selten geworden, weil die Zahl der Fische abgenommen hat; oder ist umgekehrt der Fischbestand zurückgegangen, weil der Fischotter ausstirbt? Zum letzteren Gedanken werden die meisten Leute den Kopf schütteln. Und dennoch zeigt sich in vielen Fällen, daß das Gedeihen einer Tierform nur dann richtig vor sich geht, wenn die natürlichen Feinde die Fortpflanzung beschränken. Was sagen wohl unsere Nützlichkeitsapostel zu folgenden Ausführungen? In unseren Tagen hört man mehr als je von Krankheiten. Erkrankte Tiere sind naturgemäß in ihrer Beweglichkeit gehemmt und fallen so den Verfolgern leichter zum Opfer als gesunde. Ein Fischotter würde daher wohl in erster Linie die erkrankten Fische erbeuten. Durch die vom Otter ausgeübte Sanitätspolizei aber würde der Ausbreitung der Epidemie vorgebeugt. Bekanntlich stellen sich in Jagdgebieten, in denen man das Raubwild völlig vernichtet, ohne für genügenden Abschluß des Wildes zu sorgen, ebenfalls Wildepidemien ein.“

„Es liegt mir nun allerdings ferne, für die Verarmung der Fischgewässer einzig die übermäßige Verfolgung des Fischotters verantwortlich zu machen. Gewiß sind am Rückgang des Fischreichtums viele andere Faktoren schuld. Eines aber scheint mir klar, daß dem Fischotter zur Zeit, als er noch bei uns lebte, eine Rolle im Naturhaushalt zukam, und daß durch sein Schwinden das Naturgleichgewicht gestört worden ist. Diese Störung aber hat kaum günstig auf die Fische eingewirkt, sonst ständen wir jetzt vor einer Vermehrung, statt vor einer Verminderung des Fischbestandes unserer Flüsse.“

2. Abschaffung der Raubvogelprämie.

Bei einem zweiten, durch die engere Kommission erledigten Geschäft konnten wir uns der sofortigen energischen Beihilfe der Regierung erfreuen.

Am 23. Juni 1915 erließ das eidgenössische Militärdepartement ein Zirkular an die Kantonsregierungen, in welchem auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird, die den Brieftauben durch Raubvögel droht. Es wird ferner in dem Schreiben den Kantonen freigestellt, da, *wo es sich als notwendig erweist*, den Abschluß von Wanderfalken, Habichten und Sperbern zu veranlassen. Daraufhin hat die aargauische Regierung mit Zirkular vom 10. Juli 1915 die aargauischen Jagdpächter aufgefordert, dem Abschluß der genannten Raubvögel vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichzeitig wurden die Bezirksämter angewiesen, Schußgelder im Betrage von Fr. 2.— für jedes abgeschossene Exemplar auszurichten. Die Folge dieses Vorgehens war eine sehr intensive Raubvogelverfolgung, die in dem kurzen Zeitraum eines Jahres Hunderten von Raubvögeln das Leben gekostet hat. Der Unterzeichnete richtete daher nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten an die aargauische Finanzdirektion eine Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Sofern es sich nur um Habichte und Sperber handelt, ist eine Reduktion der Individuenzahl nicht sonderlich zu bedauern, da diese Tiere immer noch relativ häufig sind und da ihr Schaden außer Zweifel steht. Dagegen ist der Wanderfalken überaus selten geworden und seine völlige Ausrottung, die vom Standpunkte des Naturschutzes sehr zu bedauern wäre, steht bevor, wenn nicht die Abschlußprämie aufgehoben wird.“

„Schlimmer noch als diese Gefahr ist eine andere. Den Jägern ist es in den seltensten Fällen möglich, vor dem Abschluß zu erkennen; was für ein Vogel vorbeifliegt oder auf dem Baume sitzt. Daher werden immer wieder Raubvögel abgeschossen, deren Nutzen den Schaden bei weitem überwiegt, und die daher nicht nur im Interesse des Naturschutzes, sondern auch der Landwirtschaft geschützt werden sollten.

„In erster Linie steht hier der *Wespenbussard* (*Pernis apivora*), der sich fast ausschließlich von Insekten nährt. Dieses Tier wurde bei uns sehr häufig abgeschossen. Bei den Präparatoren werden Wespenbussarde in erschreckender Anzahl abgeliefert.“

„Auch der *Mäusebussard* und der überaus selten gewordene *rote Milan* sind wahrscheinlich infolge von Verwechslungen und aus Unverstand hier und dort zum Abschluß gelangt.“

„Der ideelle und materielle Schaden, der damit angerichtet worden ist, steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der den Brieftaubenzüchtern aus dem Abschluß erwachsen ist. Die Brieftauben haben, wie mir von militärischer Seite versichert worden ist, sozusagen keinen militärischen Wert mehr, da ihre Bedeutung von den Aeroplanen ganz in den Schatten gestellt worden ist.“

Diese Eingabe hatte zur Folge, daß der Finanzdirektor am 2. Aug. ein Kreisschreiben an die Bezirksämter und Jagdpächter richtete, in welchem mitgeteilt wird, *daß die Prämienausrichtung für Raubvögel vom 1. September 1916 an sistiert wird.*

Über einige weitere Geschäfte, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, soll der nächste Bericht sprechen.

Aarau, im Oktober 1916.

P. Steinmann.

C. Bericht über das naturhistorische Museum

erstattet von Konservator Dr. P. Steinmann.

Seit dem Amtsantritt des neuen Konservators hat das Museum folgenden Zuwachs erhalten:

a) durch Ankauf aus dem von der naturforschenden Gesellschaft zur Verfügung gestellten Kredit:

1. *Geronticus eremita*, Waldrapp oder Schopfibis aus der syrischen Wüste. Der Vogel kam früher in der Schweiz vor. Das erworbene männliche Exemplar soll einer Spezialgruppe: „Ausgestorbene Tiere der Schweiz“ einverleibt werden.

2. Eine Sammlung von Originalexemplaren der Erblüchkeitsforschungen von Herrn Prof. Dr. M. Standfuß. 48 *Aglia tau*., reinrassig und hybrid. In 3 Cadres zusammengestellt.

b) durch Ankauf aus dem staatlichen Kredit:

Hylobates rafflesi (Gibbon); Skelett	} osteologische Sammlung
Simia satyrus, Orang-Utan; „	
Silurus glanis, Wels; „	
Scolopax rusticola, Waldschnepfe; in Duckstellung	} Abt. „Die Bedeutung der Farbe“
Perdrix perdrix, Rebhuhn; „	
Mergus merganser, Gänsesäger; Winterkleid	
Anas boschas, Stockente; Jugendkleid	
Elaps frontalis, Schlange; Schreckfarben	
Pica pica, Elster; albinotisch	
Fulica atra, Bläßhuhn; albinotisch	
Sciurus vulgaris, Eichhörnchen, albinotisch	
Exotische Ente, vermutlich einem Gehege entronnen, geschossen auf der Aare.	